



Farbmarke

Farbmarken sind von konkreten Darstellungen und figürlichen Begrenzungen losgelöste Farben und Farbzusammenstellungen. Sie sind zu unterscheiden von anderen lediglich farbigen Marken, die der jeweiligen Markenform unterfallen. Gegenstand der abstrakten Einzelfarbmarke ist die einzelne Farbe als solche. Farbzusammenstellungen sind in der erforderlichen abstrakt-bestimmten Form nur dadurch möglich, dass die Zusammenstellung der Farben in einer eindeutig bestimmten Erscheinungsform festgelegt ist.

Darstellung einer Farbmarke

Bei einer Einzelfarbmarke müssen Sie der Anmeldung ein Farbmuster beifügen und die dazugehörige Nummer des dargestellten Farbtons in einem international anerkannten Farbklassifikationssystem (RAL, Pantone, HKS) angeben. Optional kann bei einer Einzelfarbe das Mischverhältnis mehrerer Farben unter Angabe der jeweiligen Nummer eines Farbklassifikationssystems angegeben werden.

Bei einer Farbzusammenstellung müssen Sie zusätzlich zum Farbmuster mit den dazugehörigen Nummern die systematische Anordnung angeben, in der die Farben in festgelegter und beständiger Weise verbunden sind (§ 10 Abs. 2 MarkenV). Flächenmäßiges Verhältnis und räumliche Anordnung der Farben zueinander müssen aus der grafischen Darstellung erkennbar sein oder als Markenbeschreibung nach § 6b MarkenV angegeben werden. Eine Beschreibung könnte lauten: „Die Farben Blau (Pantone 2747C) und Silber (Pantone 877C) haben ein Verhältnis von 50:50; sie sind seitlich nebeneinander angeordnet.“ Die Markenbeschreibung darf bis zu 150 Wörter enthalten und muss aus einem fortlaufenden Text ohne grafische oder sonstige Gestaltungselemente bestehen. Bei Anmeldung in Papierform muss sie auf einem gesonderten Blatt Papier der Größe DIN A4 erfolgen, bei einer Anmeldung über [DPMAdirektWeb](#) im entsprechenden Textfeld.

Wichtige und detailliertere Informationen zu den Formvorschriften für die Darstellung von Marken, die lesbaren Datenträgertypen sowie zulässigen Formatierungen finden Sie in der [Bekanntgabe der beim DPMA lesbaren Datenträgertypen und Formatierungen für Markendarstellungen \(§ 6a MarkenV\)](#) und im Infoblatt [Wie reichen Sie die Markendarstellung ein?](#).